

Podiumsgespräch „Trennung und jetzt?“ 28.03.2015 Erba Villa Erlangen
mit **Schwerpunkt Bilingualität**

Teil 1 Podiumsrunde

Gemeins. Veranstaltung: Grünes S.O.f.A. Erlangen, AIB Erlangen, Frauenhaus Erlangen

Mit welchen gesetzlichen Bedingungen sind Migrantinnen und ihre Kinder nach einer Scheidung konfrontiert? Wie hilfreich sind Behörden und Beratungsstellen?

Teilnehmende Podiumsrunde: Herr RA Reiner Frisch, AIB, Andrea Kaiser, AIB, Ursula Heitze, Frauenhaus Mitarbeiterin, Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Stadträtin Grüne Liste Erlangen, Maria Yeddes, Geschäftsführerin Grünes S.O.f.A.

Moderation: Andrea Kaiser, Geschäftsführerin AIB Erlangen

Mitschrift/Protokoll: Sonja Schneider, Grünes S.O.f.A.

Frau Andrea Kaiser stellt die Teilnehmer/innen und sich selbst vor, skizziert den Ablauf: Nach einer Frage-und-Antwort-Podiumsrunde hat das Publikum Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ein Focus wird auf der Bilingualität liegen.

Frau Kaiser:

Zur Bilingualität: 2013 war jede neunte geschlossene Ehe in Deutschland bilingual, Eingebürgerte zählen hier als Deutsche. Folge: Zahlreiche Ehen von Menschen mit Migrationshintergrund gelten als deutsch-deutsche Ehen, obwohl sie in ihrer Lebenspraxis bilingual/ bikulturell sind.

Deutsche Männer wählen ihre Ehepartnerinnen größtenteils aus Polen, der Türkei, Rußland, der Ukraine, Thailand, China gefolgt von anderen EU-Staaten. Bei Frauen sind die ersten drei Herkunftsländer Türkei, Italien, USA.

Herr Frisch, wie leicht oder schwer kommt ein ausländischer Ehepartner nach Deutschland herein? Welche gesetzlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen, vor allem für Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern stammen?

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Einreisebedingungen für Ehepartner aus EU- und Nicht-EU-Ländern?

Herr Frisch:

(bedankt sich für die Einladung, nimmt vorweg, dass auch er eine binationale Ehe führt). Es ist sehr schwierig vor allem für Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die nach Deutschland oder in die sogenannte „Festung Europa“ einreisen möchten. Es gibt nur drei legale Einreisegründe in diese „Festung Europa“: Arbeit und Studium, politische Verfolgung und drittens der familiäre Hintergrund.

Familiärer Hintergrund: entweder jemand ist verheiratet oder möchte jemanden

heiraten, der hier in Deutschland lebt, Deutscher oder EU-Ausländer ist oder der einen Aufenthalt hier in Deutschland schon hat. Dann kann der Ehegatte – wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind – nach Deutschland einreisen. Das Procedere ist im Regelfall wie beim Visumsverfahren: der Ehegatte muss bei der Deutschen Botschaft in **seinem Heimatland** ein **schriftliches Visumsverfahren** einleiten. Anträge werden an die zuständige Ausländerbehörde geleitet, wo der deutsche Ehegatte/ bzw. der in Deutschland lebende Ehegatte seinen Wohnsitz hat, dort bearbeitet und diese Ausländerbehörde lehnt entweder ab oder stimmt zu. Die Zustimmung/ Ablehnung geht anschließend wieder zurück an die Botschaft, wo endgültig die Einreiseerlaubnis erteilt wird oder nicht erteilt wird.

Ist der in Deutschland wohnhafte Ehegatte ein EU-Ausländer, dann ist es etwas einfacher: EU-Ausländer genießen in Deutschland Freizügigkeit und es ist rechtlich umstritten, ob ein Ehepartner überhaupt ein Visum zur Einreise benötigt.

Auf jeden Fall muss einer/m Ehegattin/ Ehegatten, die oder den sein/e EU-ausländischer und in Deutschland wohnhafte/r Partner/in nachholen möchte, problemlos ein Visum zur Einreise nach Deutschland erteilt werden.

Frau Kaiser:

(an Herrn Frisch): Was passiert, wenn binationale Ehepaare sich trennen? Was sind die rechtlichen Konsequenzen vor allem in Bezug auf die Ehedauer? Momentan gibt es hier auch wieder Gesetzesvorlagen für eine Verkürzung der Ehezeitdauer. Und wie ist die Rechtslage für das Sorgerecht, wenn gemeinsame Kinder da sind?

Herr Frisch:

Sollte eine binationale Ehe scheitern, hat der sog. Drittstaatsangehörige (der Ehegatte, der hierher nach Deutschland gekommen ist, um hier mit seinem deutschen oder hier schon wohnhaften ausländischen Ehepartner zu leben) nach drei Jahren einen Anspruch auf Erteilung einer **Aufenthaltserlaubnis aus eigenem Recht** und kann einen entsprechenden Antrag stellen. Die ganze Zeit vorher hat er kein eigenständiges Aufenthaltsrecht, sondern sein Aufenthaltsrecht leitet sich von dem Recht des Ehegatten, dem Stammberechtigten ab.

Normalerweise wird nach drei Jahren problemlos auf Antrag die Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr verlängert. Anschließend, nach Ablauf dieses Jahres müssen die normalen allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen: der Lebensunterhalt muss gesichert sein und der Wohnraum muss vorhanden sein.

Ist der Ehegatte zu einem EU-Freizügigkeitsberechtigten nachgereist, reicht eine **Ehebestandszeit von einem Jahr**. Die EU-Ausländer sind hier besser gestellt, als die Deutschen.

Sollte die Ehebestandszeit von drei Jahren nach dem normalen Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllt sein, gibt es unter besonderen Umständen: wenn eine besondere Härte vorliegt, auch die Möglichkeit, dass die zu kurze Ehebestandszeit verlängert wird, allerdings ist das wesentlich schwieriger und betrifft meistens Fälle, in denen es Gewalterfahrungen gab, aufgrund derer es der Frau oder dem Mann nicht mehr zuzumuten ist, mit dem Ehepartner zusammen zu wohnen.

Hinsichtlich des Sorgerechts: Es gilt das gemeinsame Sorgerecht, das heißt, wenn jeder Ehegatte sich um die Kinder kümmert bzw. sie nicht vernachlässigt, dann üben beide Ehepartner im Regelfall das Sorgerecht gemeinsam aus.

Frau Kaiser:

Ich denke, das gemeinsame Sorgerecht kann man gerne ausüben, wenn man noch miteinander spricht oder wenn auch tatsächlich der Aufenthaltsstatus vorhanden ist. Kompliziert wird es, wenn kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann und wenn die Menschen, die sich streiten, nicht miteinander sprechen.

Frau Dr. Pierette Herzberger-Fofana, als Lehrerin haben Sie einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Schülern. Glauben Sie, dass Scheidungskinder mit einem Migrationshintergrund eine schwierigere Ausgangsposition haben, in der Schule auch zum Erfolg zu kommen?

Frau Herzberger-Fofana:

Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, über dieses Thema zu sprechen. ... Scheidungskinder mit Migrationshintergrund ... ich würde immer sagen. „Vordergrund“ – Hintergrund nicht! ... diese Schüler unterscheiden sich überhaupt nicht von anderen Schülern, weil das Hauptproblem für alle Kinder – ob „mit oder ohne ...“, **der Verlust eines Elternteils** ist – ein Trauma, das diese Kinder dann gemeinsam haben. Jetzt kommt es darauf an, welchen Elternteil verlieren sie? Den Vater? Ich werde mich jetzt mal grundsätzlich auf Schwarz-Weiß beziehen, weil EU-Partnerinnen rechtlich gesehen nicht die gleichen Probleme haben, wie Frauen, die nicht aus der EU sind. Ich beziehe mich auf die asiatischen/ afrikanischen Länder. In den Schulen werden diese Kinder immer mit Problemen gesehen, auch wenn sie keine Problemkinder sind.

Nehmen wir mal an, der Vater ist der weiße deutsche Elternteil, den die Kinder verlieren, dann, bei Partnerinnen, die Ausländerinnen sind – das ist meine ganz persönliche Erfahrung als ehemalige Lehrerin in der Grundschule – da konnte ich auch sehen, wenn der Vater deutsch ist, wie diese Väter, die nie zur Schule kamen, ganz plötzlich alle auftauchen und leider ein negatives Bild von der Ehefrau geben, kein ausgewogenes Bild ... und dieses Bild prägt auch den Lehrer oder die Lehrerin, weil man hören muss – einseitig, wie schrecklich diese Ehefrau ist.

Frau Kaiser:

Frau Yeddes, Sie haben ja im Grünen S.O.f.A., im Zentrum für Alleinerziehende auch Beratungsangebote. Nach Ihrem Erfahrungsschatz, glauben Sie, dass Kinder in binationalen Ehen mit der Trennungssituation anderes umgehen, bzw. dass sie es vielleicht im Alltag noch schwerer haben – es kommen ja zusätzliche Faktoren in das Leben der Kinder?

Frau Yeddes:

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass dieses interessante und wichtige Thema aufgegriffen wird und möchte gleich einfach mit der anderen Seite anschließen. Ich war mit einem ausländischen Partner aus einer arabischen Kultur verheiratet und da geht es

bei den Jungs oft auch um Rollenidentifikation. Ich denke zum Beispiel an eine Aussage von meinem Sohn, *diese Lehrerin hat mir nichts zu sagen*. Die Lehrerin war ebenfalls mit einem ausländischen Partner verheiratet, hat es dann locker genommen und auch versucht, wirklich ganz toll da zu reagieren, aber es zeigt wirklich, wie Jungs da in Schwierigkeiten kommen, wenn der Vater dann auch nicht anwesend ist oder oftmals ist es auch schwierig, den Umgang zu regeln. Für mich war es ja auch zum Beispiel das Thema Kindesentzug.

Es ist wichtig, hier Unterstützung zu geben, Informationen, Unterstützungsmöglichkeiten, wie geht man mit diesen Problemen um? Die Kinder sind ja auch oft hin und hergerissen, brauchen zum einen ihren Vater, brauchen auch die Kultur, also auch dieses „wieder leben können“ dieser Kultur, die oft jahrelang auch ein Teil von ihrem Leben gewesen ist, sie werden herausgerissen und stehen dann da, ja, wie geht's weiter? Da ist es wichtig, dass diese Kinder auch unterstützt werden. Ich finde auch die Frage nach muttersprachlichen Unterstützungen ganz wichtig – oder dass die Kinder eben diese Sprache wirklich auch fließend lernen können und auch schreiben, um dann auch wieder wenigstens Kontakt zu ihren Familienangehörigen im Herkunftsland vom Vater zu bekommen – also dass dafür einfach ein Verständnis aufgebaut wird. Ich erlebe es auch, dass grade Jungs wirklich hin und hergerissen sind, eben in ihrer Rolle als Mann, da fehlt halt einfach auch dann der Vater, also das ist oft – nicht nur bei Alleinerziehenden, sondern generell ist das ein Problem in der Gesellschaft, dass einfach der Vater fehlt.

Wichtig ist es, die Möglichkeiten in Schule oder Kindergarten zu nutzen, wo Frauen diejenigen sind, die aktiv sind. Also dieses Thema ist wirklich sehr vielschichtig, und für mich war es ja auch so, dass ich die Zusammenhänge im Rückblick erst deutlich erkannt habe, welche Problematiken dahinterstecken ... im Rückblick muss ich sagen, erklärt sich vieles.

Frau Kaiser:

Vielen Dank Frau Yeddes.

Ursula Heitze, die Frauen, die man in den Frauenhäusern findet, entstammen oft einer sehr schwierigen Ehesituation, wo Faktoren hinzukommen, die im Vergleich zu einer „normalen“ Trennung nochmal erschwerend hinzuwirken. Das Thema Gewalt spielt hier eine große Rolle. Wie kann man denn Gewalt gegen Frauen oder auch gegen gemeinsame Kinder begreifen/ definieren?

Frau Heitze:

Auch ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung!

Zum Thema Gewalt, die Gewalt ist ja nun in jeder dritten bis vierten Ehe leider Alltag. Zu 90 % sind die Betroffenen Frauen. Dank der jahrelangen Arbeit in den Frauenhäusern und in der Frauenbewegung hat die Gewalt-Definition mittlerweile Eingang gefunden in die Rechtstprechung. Seit 2011 gibt es die Istanbul Protokolle, worin der Europarat Gewalt definiert hat. Ich möchte daraus etwas vorlesen: Im Sinne des Übereinkommens – das Übereinkommen gilt seit 2014 auch in der Bundesrepublik – wird Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung, eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen spezifischer Gewalt, die zu körperlichen,

sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen/ führen können – einschließlich der Androhung solcher Handlungen. Die **häusliche Gewalt** umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnern bzw. Partnerinnen vorkommt, unabhängig davon, ob der Täter noch in der Ehe wohnt.

Gewaltarten: Körperliche Gewalt: Schläge, Tritte, Haare ziehen und alle körperlichen Angriffe, z. B. kommen auch Faustschläge vor.

Finanzielle Gewalt: Alles, was Frauen dazu zwingt, nicht zu arbeiten oder zu arbeiten und über das Konto zu verfügen oder nicht über das Konto zu verfügen. Mit „über das Konto zu verfügen“ meine ich, dass den Frauen auch oft angelastet wird, dass sie Schulden machen müssen oder der Mann macht Schulden und die Frau muss mit unterschreiben.

Die Formen der **psychischen Gewalt:** Beleidigungen, Verletzungen, schlecht machen, ... schlecht reden, die Frauen von ihren Freundschaften oder familiären Kontakten trennen.

Es ist ganz wichtig, dass dieser Gewaltbegriff mittlerweile akzeptiert worden ist, denn das hat direkte Auswirkungen auf die Trennungssituation und damit auch auf das Bleiberecht der Frauen hier.

Frau Kaiser:

Herr Fritsch, wir haben gesprochen vom Normalfall des gemeinsamen Sorgerechts. Wenn wir hier von so vielen Möglichkeiten von Gewalt in der Ehe hören, wie wirkt sich das denn – einmal auf das Sorgerecht, aber zum anderen auch vor der Trennung/Scheidung schon aus? Wir hatten ja gehört, dass eine Ehe mit Ehepartnern, die aus Drittländern, also aus Nicht-EU Ländern kommen, mindestens 3 Jahre Bestand haben muss, um überhaupt einen Anspruch zu erhalten auf ein eigenes Aufenthaltsrecht. (Im Härtefall gelten u. U. geringere Zeiträume). Wie stark muss denn der betroffene Ehepartner darum kämpfen? Muss er die Gewalt belegen/ ärztliche Atteste vorlegen?

Herr Fritsch:

Also grundsätzlich, wenn Kinder im Spiel sind – Kinder brauchen Vater und Mutter, da sollten wir uns alle einig sein und wenn das normal läuft, halbwegs normal, das heißt, beide Ehegatten haben ein halbwegs normales Verhältnis zum Kind, dann wird es im Normalfall keine so großen Probleme geben, denn das Kind hat auch Rechte.

Eventuell kann eben auch die Mutter – wenn sie das Bleiberecht nicht mehr vom Vater ableiten kann und auch nicht vom Gesetz, es sich eventuell vom Kind ableiten. Das muss man auch noch berücksichtigen.

Zu der Frage mit der Ehebestandszeit von 3 Jahren: Wenn die 3 Jahre erfüllt sind, gibt es im Normalfall keine Probleme. Sollten die 3 Jahre nicht erfüllt sein und sollte Gewalt in irgendeiner Weise im Spiel sein *WÄHREND* der Ehe, dann muss man das natürlich in irgendeiner Weise dokumentieren, damit man das nachher gegenüber der Ausländerbehörde entsprechend nachweisen kann. Die Aussage, dass es Gewalt gab,

wird allein nicht ausreichen, weil im Zweifelsfall der in Scheidung lebende Ehegatte auch befragt werden wird und wahrscheinlich nicht zugeben wird, dass er in irgendeiner Weise Gewalt gegen seinen Ehegatten ausgeübt hat.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass man in solchen Fällen die Nachbarn hinzuzieht, laut wird, dass die Nachbarn dies auch hören zum Beispiel.

Wenn man z. B. zu den Nachbarn geht und sie bittet, die Polizei anzurufen, hat man schon einen Zeugen mehr. Wenn die Polizei da war, in irgendeiner Weise eine Akte anlegt, kann man es darüber auch nachweisen.

Wenn die körperliche Gewalt ausgeübt wird, sollte man zum Arzt gehen und es dort dokumentieren lassen. Und ich sehe es, wenn das Frauenhaus beteiligt ist, wird das sehr gut gemacht, die wissen dort sehr gut Bescheid und werden dann auch die entsprechenden Schritte einleiten. Aber bis zum Auszug des Ehegatten sollte jedenfalls versucht werden, die Gewalt in irgendeiner Weise zu dokumentieren.

Frau Kaiser: Also ich hatte es ja vorhin schon gesagt, es gibt so viele verschiedene Formen der Gewalt. Die physische Gewalt kann man natürlich möglicherweise feststellen, wenn man einen Arzt hat, der besuchen kann oder die Chance hat, einen Arzt zu besuchen. Viele Frauen trauen sich das nicht.

Eine Beleidigung oder eine finanzielle Gewalt ist schwieriger nachzuweisen und sexualisierte Gewalt ist auch nicht unbedingt nachzuweisen. Nur 8% der Vergewaltigungsoffer in der Ehe zeigen an und davon werden nur 5% verurteilt. Das ist eine ungeheure Zahl an Frauen, bei denen obwohl sie Gewalt erfahren haben, der Härtefall nicht akzeptiert wird.

Aber es ist etwas Wunderbares passiert, weil man schon seit Jahrzehnten Ärger hatte in der Stadt Erlangen, hat die Stadt Erlangen, das Ausländeramt mit Frau Dr. Preuß und dem Frauenhaus eine **Vereinbarung** getroffen.

Wenn hier Mitarbeiterinnen des Frauenhauses aus einer Beratungssituation, oder auch aus unserem Wissen heraus erzählen/ sagen, dass eine Frau Gewalt erfahren hat, muss die Frau nicht mehr unbedingt zur Polizei gehen, wenn sie das nicht möchte. Denn Polizei ist ja auch immer verbunden mit genauer Befragung, z. B. „Wo sind Sie geschlagen worden? Wie hat er zugeschlagen?“, und so weiter und das kann durchaus zu einer Retraumatisierung führen und um diese zu verhindern, gab es diese Vereinbarung. Die ist noch neu, aber ich denke, für alle Arbeit aller Beratungsstellen ungeheuer wichtig.

Das ist momentan die einzige Möglichkeit, dass der Härtefall nicht nur nach einem Jahr, sondern auch schon nach dem ersten Schlag oder der ersten Beleidigung anerkannt werden kann und ich hoffe auch auf Umsetzung. Im Moment ist die erste Frau gerade beim Ausländeramt, die deswegen möglicherweise hierbleiben kann.

Frau Kaiser:

Das ist wirklich gut zu wissen, Frau Herzberger-Fofana, wollten Sie direkt noch

etwas fragen?

Frau Herzberger-Fofana:

Ja, ich arbeite mit vielen ausländischen Frauen, aber, was sehr oft passiert, da sind sie geschlagen und so weiter, und nachher kommen sie am Tag danach und flehen an, nichts zu sagen. Wirklich viele kommen zu mir, also die eine kam um 12:00 Uhr, hat bei mir geklingelt, der Mann hatte das Telefon rausgerissen, sie konnte nicht anrufen, und sagte mir: „Sie sind Stadträtin, und Sie sind Geheimnisträgerin und ...“ Die hat ganz schlimm ausgesehen, aber am Tag danach wollte sie weder zur Polizei noch nirgendwo hin und sie hat mich wirklich angefleht, „bitte bitte nichts sagen“.

Und kann man denn mit dieser Vereinbarung direkt selbst hingehen, oder darf man nicht, denn – ich glaube auch, die meisten Frauen, zumindest aus arabischem und afrikanischem Raum, die ich kenne, handeln so. Die sagen danach immer: Nein, nein, sag doch gar nichts. Und das war nicht so, der war nur verärgert, du weißt doch, wie die Männer sind.

Frau Kaiser:

Eine kurze Antwort von Frau Heintze dazu und dann würde ich Sie Frau Yeddes gerne fragen, ob Sie diese typische Situation auch aus Ihrem Treffpunkt kennen und was Sie meinen, was denn Frauen bräuchten, wie kann man denn diese Information überhaupt transportieren? Wie können Frauen davon erfahren, dass es diese Vereinbarung gibt, dass sie nicht unbedingt zur Polizei gehen müssen und es Wege gibt, wie man sie begleitet und ihnen auch hilft? Brauchen Frauen jemanden, der sie an die Hand nimmt vielleicht, wenn sie zu wenig wissen? Braucht es die Muttersprache dazu? Wenn Sie beide darauf nochmal antworten.

Frau Heintze:

Ich denke, die spezielle Härtefallsituation ist in Erlangen noch ganz neu. Und der Sinn von dem Ganzen ist ja, dass auch andere Frauenhäuser jetzt zu den Ausländerämtern gehen sollen und sagen: „Passt auf, da ist es möglich. Macht es überall!“

Die andere Sache: Natürlich können die Frauen jederzeit zu uns in die Beratung kommen. Ich denke, dass es auch wichtig ist, dass auch andere Beratungsgruppen diese Vereinbarung mit dem Ausländeramt treffen dürfen, sie besteht nicht zwischen dem Ausländeramt und den Frauen allein – es muss noch unsere Aussage dazu kommen, also unsere Aussage wird ernst genommen, das heißt nicht, dass jede Aussage ernst genommen wird, wenn jetzt irgend eine Freundin mit irgend jemand zum Ausländeramt geht, dann ist das hilfreich sicher, hat aber nicht die gleiche Gewichtigkeit.

Frau Yeddes:

Das Zentrum für Alleinerziehende bietet Möglichkeiten des Sich-Treffens an, sich auszutauschen, sich zu informieren. Wir sind keine Rechtsberatung oder psychologische Beratungsstelle, aber dieser Austausch unter den Frauen ist sehr wichtig. Auch das Gefühl zu bekommen, ich bin nicht ganz allein, das ist wirklich ein ganz wichtiger Punkt in der ganzen Geschichte, dass die Frauen sich wirklich trauen, ihre Erste Hilfe in

Anspruch zu nehmen und dann auch in Begleitung mit uns den nächsten Schritt gehen oder dass wir dann auch Adressen weitergeben und da ist auch das Netzwerk sehr wichtig, auch das Netzwerk Alleinerziehende oder auch die Kooperation mit dem Ausländerbeirat, also, dass wir uns da vielfältig vernetzen, weil jede Frau ist mit ihrer Geschichte immer individuell, jede braucht eine andere Unterstützung. Da ist es auch ganz wichtig, dass wir Frauen finden, die eben auch ähnliche Erfahrungen gemacht haben und diese weitergeben können. Also ich kann es auch erzählen, dass ich aus einer Gewaltbeziehung raus bin und da war das Frauenhaus in Erlangen wirklich unser Zufluchtsort. Es geht darum, das auch zu vermitteln und zu sagen, „Du packst das auch!“

Frau Kaiser:

Vielen Dank zunächst an alle Teilnehmer hier am Podium. Wir haben jetzt schon ein ganzes Spektrum an Themen angeschnitten.

Ich will für Sie jetzt auch die Chance nutzen, dass Sie Fragen, die Ihnen am Herzen liegen, hier auch an unsere Podiumsteilnehmer richten können – egal ob es rechtliche Fragen, schulische Fragen, Gewaltfragen sind, was auch immer.